

Ausgabe 3 / 2011

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kundin, lieber Kunde,

Einbußen bei der Betriebsrente?

Die vom Bundesfinanzministerium vorlangte Senkung des Garantiezinses der Lebensversicherer von derzeit 2,25 auf 1,75 Prozent zum 1. Januar 2012 kann im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge zu erheblichen Nachteilen für Arbeitnehmer führen, die ihren Arbeitsplatz wechseln, warnt die Deutsche Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung (DGBAV), die als Clearingstelle betriebliche Altersvorsorgeverträge bei Arbeitsplatzwechsel unverändert fortführt. Grundsätzlich kann zwar jede Direktversicherung vom alten zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden. Wenn dieser mit einem anderen Lebensversicherer zusammenarbeitet, wird der Versicherungsvertrag aber mit dem jeweils gültigen Rechnungszins neu berechnet. Ab 2012 sind das nur noch 1,75 Prozent. Dann kommt am Ende natürlich weniger heraus. Doch stimmt die Warnung der DGBAV nur, wenn der Lebensversicherer keine höheren Überschüsse für seine Kunden erwirtschaftet als den Garantiezins. Normalerweise erwirtschaftet er mehr. Und das heißt, dass die nicht garantierte Überschussbeteiligung der Versicherten steigt, wenn der Garantiezins sinkt. Das Gesamtniveau der Versicherungsleistung ändere sich nicht, argumentiert daher der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft.

Kreditwirtschaft mit neuem Produktinformationsblatt

Die Kreditwirtschaft folgt den Versicherern und hat jetzt einen einheitlichen Standard für ein Produktinformationsblatt zu Wertpapieren vorgelegt. Darauf hatten sich die im Zentralen Kreditausschuss (ZKA) vertretenen Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft bereits im vergangenen Jahr verständigt, schreibt der federführende Bundesverband deutscher Banken. Doch erst jetzt liegt das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz auf der Schlussgeraden. Zum 1. Juli 2011 soll es in Kraft treten. Das neue Produktinformationsblatt nach ZKA-Vorgaben wird Folgendes enthalten: 1. Beschreibung des Produktes und dessen Funktionsweise, 2. Überblick über die Produktdaten, 3. Angaben zu Risiken, 4. Verfügbarkeit des investierten Geldes, 5. Chancen und Beispielszenarien bei unterschiedlichen Marktentwicklungen, 6. Kosten und Vertriebsvergütungen, 7. Besteuerung und 8. Sonstige Hinweise.

Basistarif: Ein rundes Drittel zahlt nicht

Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Basistarif der privaten Krankenversicherung, der partiell noch weniger bietet als eine gesetzliche Krankenversicherung, ist alles andere als ein Erfolgsmodell. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken hervor. So lehnen in Einzelfällen Ärzte und Zahnärzte die Behandlung von Versicherten mit Basistarif ab. Bis Ende Dezember 2010 sind auch nur rund 21.000 Personen im Basistarif versichert gewesen, heißt es in „Heute im Bundestag“ vom 2. März 2011 weiter. Und: Aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit mussten 6.900 Versicherte nur den halben Beitragssatz bezahlen. Ein weiteres Drittel der im Basistarif Versicherten ist mit seinen Beiträgen um drei und mehr Monate im Verzug. Nach Angaben der privaten Krankenversicherung (PKV) sei der Personenkreis von Nichtzahlern und Hilfebedürftigen aber mehrheitlich „nicht identisch“.